

An:
 Gemeinde Dohma
 Zum Heideberg 18
 01796 Dohma
 → zur Weiterleitung an die Stadtverwaltung Pirna, FD Schulen und Kindertagesstätten



**Antrag
 zur Aufnahme und Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde
 Dohma, dessen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde liegt (Fremdgemeindeantrag)**

1. Grund des Antrages	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Neuaufnahme eines Kindes (bitte entsprechende Begründung unter Punkt 2 ergänzen)	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung der Betreuung nach Wegzug aus der Gemeinde Dohma (bitte entsprechende Begründung unter Punkt 2 ergänzen)	
Wegzug geplant /erfolgt zum (Monat/Jahr):	
<input type="checkbox"/> Neuaufnahme eines Kindes im Vorfeld des Zuzuges in die Gemeinde Dohma (bitte entsprechenden Nachweis beifügen)	
Zuzug geplant für (Monat/Jahr):	
2. Begründung des Antrages	
3. Angaben zum Kind	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	
aktueller Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Falls sich der Hauptwohnsitz zukünftig ändert (Wegzug aus Dohma / Zuzug nach Dohma) hier bitte die neue Anschrift angeben:	
4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten	
Nachname, Vorname der Mutter / des Vormundes etc.	
aktueller Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) – nur auszufüllen, wenn abweichend zu den Daten vom Kind	
Nachname, Vorname des Vaters / des zweiten Vormundes etc.	
aktueller Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) – nur auszufüllen, wenn abweichend zu den Daten vom Kind	

(bitte wenden)

4. Angaben zur gewünschten Betreuung

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Dohma

Betreuungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Krippe oder Kindertagespflege (0 – 3 Jahre)
	<input type="checkbox"/> Kindergarten (3 Jahre – Einschulung)
	<input type="checkbox"/> Hort (1. – 4. Klasse)
Stundenzahl (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 4,5 Stunden täglich
	<input type="checkbox"/> 6 Stunden täglich
	<input type="checkbox"/> 7,5 Stunden täglich
	<input type="checkbox"/> 9 oder mehr Stunden täglich

4.1 Betreuungszeitraum

Aufnahme ab: (nur bei Neuaufnahme anzugeben; bitte genaues Datum angeben)

Betreuung bis: (bitte genaues Datum angeben)

5. Bestätigung des/der Personensorgeberechtigten / des Vormundes

Ich/wir bestätige/n die vorstehenden Angaben. Die datenschutzrechtlichen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten
------------	--

6. Bestätigung durch die Kindertageseinrichtung / den Träger der Kindertageseinrichtung

Hierbei handelt es sich für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gleichzeitig um die Beantragung zur Finanzierung der Betreuung eines sog. Fremdgemeindekindes nach § 2 Abs. 4 i.V.m. § 5 der Betriebskostenvereinbarung.

Die Aufnahme ist möglich ab:	Die Betreuung ist möglich bis:
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Einrichtungsleitung / des Trägers der Einrichtung

7. Bestätigung durch die aufnehmende Gemeinde

<input type="checkbox"/> Die Aufnahme ist möglich ab:	Die Betreuung ist möglich bis:
<input type="checkbox"/> Die Weiterbetreuung im Anschluss an den Wegzug ist möglich bis	
<input type="checkbox"/> Es ist keine Aufnahme / Weiterbetreuung möglich.	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Gemeinde

8. Kenntnisnahme der Wohnortgemeinde

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Gemeinde
------------	---------------------------------------

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Dohma

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Schulen und Soziales
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-248
E-Mail: kitas@pirna.de
De-Mail: kitas@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
E-Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dohma sowie für die Erhebung der Elternbeiträge und für eine schnelle Kontaktaufnahme benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist satzungsrechtlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Dohma nicht möglich ist.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben a und c DSGVO i.V.m. § 12 der Satzung der Gemeinde Dohma über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vermittlung eines Betreuungsplatzes durch die Gemeinde Dohma bzw. die Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Schulen und Soziales, kann der Träger einer Kindertageseinrichtung sowie deren jeweilige Leitung als auch der Landkreis Sächsische-Schweiz Osterzgebirge, als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Empfänger personenbezogener Daten sein.

Durch die Erhebung von Elternbeiträgen erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Des Weiteren erhält der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Falle der Absenkung der Elternbeiträge (Antrag zur Erstattung der Absenkungsbeträge) nach § 15 Abs. 1 und 5 SächsKitaG, Kenntnis über personenbezogene Daten.

Bei der Betreuung eines Kindes, dessen Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dohma liegt, erhält die jeweilige Wohnortgemeinde entsprechend § 17 Abs. 3 SächsKitaG ebenfalls Kenntnis über personenbezogene Daten.

Ferner werden der Kommune, in dem das Kind zum 1.4. des Vorjahres bzw. des laufenden Jahres der Aufnahme betreut wurde, gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG personenbezogene Daten übermittelt.

Im Rahmen der Erfüllung des IT-System- und Hostingvertrages (Auftragsverarbeitung) für die Kita-Verwaltungssoftware „Kivan“ kann ggf. durch die Lecos GmbH, Prager Straße 8 in 04103 Leipzig ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrages gelöscht.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Devrienstraße 5, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.